



IHK-Newsletter
International

Mai 2025

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines		Seite
• Regionales Übereinkommen: T-Status für Ägypten im Vorabdruck neuer Matrix	2
• ATLAS-Ausfuhr: Schnittstelle NCTS / AES; Gestellung am Ausgang zur Versandweiterleitung	2
• ATLAS-Versand: Allgemeine Hinweise zur Anmeldung von Codierungen für fluoridierte Treibhausgase (F-Gas) und ozonabbauende Stoffe (ODS)	2
• ATLAS-Versand: Hinweise zum Wert „20300 – EXPORT“	3
• Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung	3
Länder		
• Bulgarien – Schwelle für umsatzsteuerliche Registrierung	3
• China – Gegenreaktion auf US-Zölle	3
• Europäischer Wirtschaftsraum – Elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise (EUR.1)	3
• EU – Embargomaßnahmen	4
• EU – Antidumpingmaßnahmen	5
• Großbritannien – Anpassung des Mindestlohns	5
• Indien - Erweiterte Zertifizierungspflicht für Maschinen	5
• Marokko – Schutzmaßnahmen für Faserplatten aus Holz	6
• USA – Untersuchungsverfahren zu kritischen Materialien, Lastkraftwagen, Arzneimitteln und Halbleitern	6
• USA – Praktikantervisum	7
Messen und Veranstaltungen		
• CBAM – der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU am 6. Mai 2025	7
• Ukrainekonferenz am 7. Mai 2025 in Wetzlar	7
• Remote work, 8. Mai 2025	8
• Spotlight Internationalisierung: Fachkräftegewinnung im Ausland am 15. Mai 2025	8
• Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich, 20. Mai 2025	8
• 15. Zollrechtstag Rhein-Main-Neckar am 21. Mai 2025	8
• Entsendung von Mitarbeitern nach Großbritannien, 22. Mai 2025	9
• Roundtable: Sanktionen gegen Russland - Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen, 26. Mai 2025	9
• DeepTech.CZ, 27. Mai 2025	9
• Hessischer Firmengemeinschaftsstand auf der Baufachmesse „BIG 5 Global 2025“ in Dubai	9
Enterprise Europe Network (EEN)		
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	10
• B2B-Events	10
Veröffentlichungen		
• EUDR: EU-Kommission veröffentlicht neue Leitlinien für mehr Klarheit und Vereinfachung	11
• Optimismus im Südlichen Afrika	11
• ICC-Publikation - Using the Incoterms® 2020 Rules to Manage Tariff Risk in International Trade	11
Auslandshandelskammern (AHK)		
• German Business in Japan	11
Ansprechpartner	12
Impressum	13

Regionales Übereinkommen: T-Status für Ägypten im Vorabdruck neuer Matrix

Die Europäische Kommission veröffentlichte auf ihrer [Webseite](#) mit Datum vom 03.04.2025 einen neuen Vorabdruck (advanced copy) der geplanten Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens (RÜ) über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Präferenzursprungsregeln) bzw. der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommen (Matrix) im Amtsblatt C.

In dieser neu veröffentlichten advanced copy ist in Tabelle 1 dazu an der Schnittstelle EU-EG der Status CR/T und sowie an der Schnittstelle EG-EU der Status CT/R angegeben, die seit 11.03.2025 gilt.

Bedeutet, dass der Export von der EU nach Ägypten gemäß der Anwendung des revidierten Regionalen Übereinkommen und der Export von Ägypten in die EU gemäß der Anwendung der Übergangsregeln nach Anlage A (Transitional rules) erfolgt. Parallel hierzu ist auch eine Anwendung des alten RÜ (C) von 2012 möglich. Bezüglich der Kumulierung nach den Vorschriften von 2023 (R/T) ist die Fußnote 3 in der Matrix zu Tabelle 1 zu beachten. Für die Anerkennung von Präferenznachweisen empfiehlt die EUK den Vertragsstaaten, die übergangsweise bilateral (wieder) die Transitional Rules nach Anlage A anzuwenden, den Vermerk "Revised Rules" an Stelle von "Transitional Rules" zu verwenden. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: Schnittstelle NCTS / AES; Gestellung am Ausgang zur Versandweiterleitung

Die Inbetriebnahme der Schnittstellen zum Datenabgleich zwischen den Systemen Versand (NCTS) und Ausfuhr (AES) wird verschoben. Ursprünglich für Mai 2025 geplant, startet der Abgleich nun zunächst im Probebetrieb ab Ende Mai 2025. Dies soll Unternehmen und Softwaredienstleistern ausreichend Zeit geben, die neuen Plausibilitäten ausführlich zu testen. Ein verbindlicher Termin folgt separat und wird über eine weitere ATLAS-Info bekanntgegeben.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Gestellung am Ausgang zur Versandweiterleitung, die seit Januar 2025 bereits möglich ist. Hier zeigt sich in der Praxis, dass Vorgaben teils nicht korrekt umgesetzt werden. Wichtig: Die Gestellungsanzeige E_EXT_PRE (mit Code „X1004“) darf nur an die Zollstelle gerichtet werden, an der auch das Versandverfahren eröffnet wird. Eine Abweichung der Zollstellen ist rechtlich unzulässig.

Falls dies dennoch geschieht, ist der Vorgang vor der Abgabe der Versandanmeldung zwingend abzubrechen – je nach Status über die Nachricht E_EXT_INF oder E_EXT_NOT – und korrekt neu zu eröffnen. Nur so ist eine rechtssichere Weiterleitung möglich.

Ein präziser Umgang mit den neuen Anforderungen sorgt für einen störungsfreien Ablauf im Zusammenspiel von Versand und Ausfuhr ([ATLAS-Info 0767/25](#)). (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand: Allgemeine Hinweise zur Anmeldung von Codierungen für fluoridierte Treibhausgase (F-Gas) und ozonabbauende Stoffe (ODS)

Der Zoll informiert in der [ATLAS-Info 0771/25](#), dass die am 11.03.2025 veröffentlichten Verordnungen über fluoridierte Treibhausgase (Verordnung (EU) 2024/573) und über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (Verordnung (EU) 2024/590) führen, auch bei Anmeldungen zum Versandverfahren einschlägig sind. Sofern zutreffend, sind bestimmte Codierungen in der Versandanmeldung unter "Unterlage" oder "sonstiger Verweis" anzugeben. Zudem wird auch auf Negativcodierung hingewiesen, wenn die Waren nicht von den Verordnungen erfasst sind. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand: Hinweise zum Wert „20300 – EXPORT“

Aufgrund einer hohen Anzahl an Fehlermeldungen bei der Teilnehmereingabe von Versandanmeldungen (E_DEP_DAT) im Zusammenhang mit der Anmeldung des Wertes „20300 – EXPORT“ in der Datengruppe „ZUSÄTZLICHE INFORMATION“ wird mit der [ATLAS-Info 0769/25](#) auf ein paar wesentliche Punkte zur Bedeutung hingewiesen und gibt Hinweise zur Anmeldung des Wertes. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das [Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung](#) (Stand: Mai 2025) wurde aktualisiert.

Das Handbuch informiert über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren und gibt einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich.

Darüber hinaus wird erläutert, wie die Erklärung, dass zur Ausfuhr angemeldete Güter keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, zu codieren ist und welche Rechtswirkung die Angabe von Codierungen in einer Ausfuhranmeldung entfaltet. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

Bulgarien – Schwelle für umsatzsteuerliche Registrierung

Das Parlament in Bulgarien hat das Haushaltsgesetz für 2025 verabschiedet. Darin ist der Schwellenwert für die verpflichtende Umsatzsteuerregistrierung auf 100.000 Lew (ca. 51.000 EUR) gesenkt worden (vorher 166.000 Lew, ca. 85.000 EUR). Steuerresidenten müssen einen Antrag auf (Neu-)Registrierung stellen, wenn ihr steuerpflichtiger Umsatz in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten - vor dem 01.04.2025 - die Schwelle 100.000 Lew erreicht oder überschritten hat.

Ein Antrag muss auch für die Abmeldung von der Registrierung gestellt werden, wenn der steuerbare Umsatz unter den neuen Schwellenwert gefallen ist. Sofern ein registriertes Unternehmen, weiterhin umsatzsteuerlich registriert bleiben möchte, muss es keine weiteren Schritte einleiten. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

China – Gegenmaßnahmen auf US-Zölle

Nachdem die US-Zölle für chinesische Waren auf 145 Prozent gesetzt wurden, zieht Peking nach und erhöht die Zölle auf alle US-Waren auf 125 Prozent. Für 16 US-Firmen wurde der Export von Dual-Use-Gütern eingestellt. Zudem wurden weitere sechs Unternehmen auf die Liste der „Unzuverlässigen Handelspartner“ gesetzt, so dass Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen verboten ist.

Seltenerdmetalle wie Samarium, Gadolinium, Scandium sowie ihre Legierungen und chemische Verbindungen unterliegen seit dem 04.04.2025 der chinesischen Exportkontrolle. Exporteure benötigen eine Lizenz von MOFCOM. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Europäischer Wirtschaftsraum – Elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise (EUR.1)

Die Europäische Union veröffentlichte am 24.04.2025 im Amtsblatt L/2025/574 den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 310/2024 vom 06.12.2024 zur Festlegung der allgemeinen Anforderungen für

elektronisch ausgestellte Ursprungsnachweise gemäß Anlage A Art. 17 Abs. 4 des Protokolls 4 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sind sich einig, dass der Umstieg auf elektronische Ursprungsnachweise der Beginn einer digitalen Zusammenarbeit zwischen den Behörden sind. Ein erster wichtiger Schritt hin zu einer vollständigen Digitalisierung der Ursprungsnachweise in der PEM-Zone.

Das Datum, ab dem eine Vertragspartei des EWR-Abkommens mit der Ausstellung elektronischer Warenverkehrsbescheinigungen beginnt, wird in den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe C) angegeben.

Ab diesem Zeitpunkt akzeptieren die Vertragsparteien des EWR-Abkommens die elektronisch ausgestellte Warenverkehrsbescheinigungen, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die elektronisch ausgestellten Warenverkehrsbescheinigungen weisen eine ähnliche Form auf wie das Muster in Anlage A Anhang IV des Protokolls 4 zum EWR-Abkommen,
- die Zollbehörden der ausführenden Vertragspartei des EWR-Abkommens stellen ein sicheres internetbasiertes Online-System zur Prüfung der Echtheit elektronisch ausgestellter Warenverkehrsbescheinigungen bereit und
- die elektronisch ausgestellten Warenverkehrsbescheinigungen weisen eine einmalige Seriennummer und gegebenenfalls Sicherheitsmerkmale auf, mit denen sie identifiziert werden können.

(Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Belarus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/631 DES RATES vom 27. März 2025](#)

Haiti

[VERORDNUNG \(EU\) 2025/608 DES RATES vom 24. März 2025](#)

Iran

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/689 DES RATES vom 4. April 2025](#)

Libyen

[VERORDNUNG \(EU\) 2025/813 DES RATES vom 25. April 2025](#)

Moldau (Destabilisierung)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/817 DES RATES vom 25. April 2025](#)

Myanmar

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/822 DES RATES vom 25. April 2025](#)

Russland

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/701 DES RATES vom 7. April 2025](#)

Zentralafrikanischen Republik

[VERORDNUNG \(EU\) 2025/610 DES RATES vom 24. März 2025](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/611 DER KOMMISSION vom 21. März 2025](#)

(Quelle: Zoll/EU-Kommission)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping - Mononatriumglutamat aus China und Indonesien](#)

Die Europäische Kommission weitet die Antidumpingmaßnahmen auf Einfuhren aus Malaysia aus. Die Maßnahmen wurden im April 2021 verlängert.

[Antidumping - Glasfasern mit Ursprung in Ägypten und China](#)

Die EU-Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein.

[Antidumping - warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen](#)

Die EU führt vorläufige Antidumpingzölle auf warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl mit Ursprung in Ägypten, Indien, Japan, Vietnam ein.

[Antidumping - Kettenplatten aus Stahl mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Einführung vorläufiger Antidumpingzölle bekannt.

[Antisubvention - Räder aus Aluminium mit Ursprung in Marokko](#)

Es gelten endgültige Antisubventionsmaßnahmen. Die Europäische Kommission gibt eine Berichtigung bekannt.

[Antisubvention - mobile Zugangstechnik mit Ursprung China](#)

Die Europäische Kommission führt endgültige Ausgleichszölle ein und ändert die Antidumpingzölle.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien – Anpassung des Mindestlohns

Zum April 2025 steigt der britische Mindestlohn auf 12,21 Pfund (vorher 11,44 Pfund) pro Stunde für alle Berechtigten ab 21 Jahren (von 18 bis 20 Jahre: 10,00; unter 18 Jahre: 7,55 Pfund). Für Lehrlinge bis 19 Jahren oder im ersten Lehrjahr gilt ebenfalls ein Mindestlohn von 7,55 Pfund.

Der Betrag der Lohnersatzleistung bei Krankheit, das Statutory Sick Pay (SSP), steigt ab 06.04.2025 von 116,75 Pfund auf 118,75 Pfund pro Woche. Das SSP ist für bis zu 28 Wochen zu zahlen, und zwar von der Arbeitgeberin. Außerdem steigen die Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Geburt von Kindern: Mutter- und Vaterschaftsgeld (Statutory Maternity / Paternity Pay), sowie Leistungen bei Adoption und Elterngemeinschaft (Statutory Adoption Pay und Shared Parental Pay) betragen nunmehr maximal 187,18 Pfund pro Woche. Diese Beträge werden ebenfalls von der Arbeitgeberin gezahlt, können jedoch in der Regel vom Staat erstattet werden.

Schließlich steigen auch die Beträge, die britische Arbeitsgerichte erfolgreichen Klägern zusprechen dürfen: Die Kompensation für eine unfaire Kündigung beträgt künftig maximal 118.223 Pfund (bisher 115.115 Pfund). Der für andere Ausgleichsleistungen (zum Beispiel Statutory Redundancy Pay) maximal zu berücksichtigende Betrag steigt von 700 auf nunmehr 719 Pfund. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Indien – Erweiterte Zertifizierungspflicht für Maschinen

Das indische Ministerium für Schwerindustrie hat neue regulatorische Maßnahmen für bestimmte Maschinen und Anlagen angekündigt, die am 28. August 2025 in Kraft treten. Diese umfassen strenge Anforderungen für die Einfuhr und Vermarktung in Indien. Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, sollten sich frühzeitig mit den Änderungen vertraut machen, um Verzögerungen oder Importstopps zu vermeiden.

Die neuen Regelungen erweitern den Katalog BIS-zertifizierungspflichtiger Produkte (Bureau of Indian Standards) um zahlreiche Maschinen und Anlagen aus den Kapiteln 84 und 85 des Zolltarifs. Besonders relevant sind u. a. folgende Maschinenarten, jeweils inklusive Baugruppen und Komponenten:

- Pumpen und Kompressoren
- Werkzeugmaschinen – zur Bearbeitung von Metallen, Stein oder Kunststoffen
- Maschinen zur Materialbearbeitung durch Temperaturveränderung
- Zentrifugen und Filtermaschinen – für Flüssigkeiten und Gase
- Verpackungsmaschinen.

Zukünftig wird eine BIS-Zertifizierung verpflichtend sein. Die Zertifizierung umfasst auch eine Werksauditierung. Allerdings sind die Bearbeitungszeiten für Anträge aktuell deutlich verlängert, da zusätzlicher Klärungsbedarf besteht und die zuständigen Behörden stark ausgelastet sind. Es ist durchaus möglich, dass die Deadline kurz vor in Kraft treten noch einmal verschoben wird.

Unternehmen können beim [Indian Trade Portal](#) prüfen, ob ihre Waren eine Zertifizierung benötigen.

Die Deutsch-Indische Handelskammer (AHK) hat einen aktuellen [Leitfaden](#) zum Thema veröffentlicht. (Quelle: IHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Marokko – Schutzmaßnahmen für Faserplatten aus Holz

Die marokkanische Zollverwaltung informiert mit dem [Rundschreiben Nr. 6651/211](#) vom 11.04.2025 über die Einführung einer Schutzmaßnahme auf Holzfaserplatten. Die Maßnahme umfasst einen Zusatzzoll in Höhe von einem Dirham pro Kilogramm importierter Ware. Sie ist am 15.04.2025 in Kraft getreten und gilt für drei Jahre.

Ein bestimmtes Zollkontingent ist vom Zusatzzoll ausgenommen. Zudem sind Einfuhren aus zahlreichen im Anhang des Rundschreibens genannten Ländern ebenfalls ausgenommen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA – Untersuchungsverfahren zu kritischen Materialien, Lastkraftwagen, Arzneimitteln und Halbleitern

Kritische Materialien

US-Präsident Donald Trump beauftragte per Executive Order seinen Handelsminister, Handelspraktiken bei der Einfuhr kritischer Mineralien und ihrer Derivate zu untersuchen.

Ziel ist es, Risiken für die nationale Sicherheit zu bewerten. Untersucht werden Herkunftsländer, Importmengen, potenzielle Gefahrenquellen, globale Nachfrage und Lieferketten. Zudem wird analysiert, inwieweit die USA in der Lage sind, kritische Mineralien selbst zu verarbeiten.

Innerhalb von 180 Tagen soll der Handelsminister dem Präsidenten einen Bericht mit Ergebnissen und Empfehlungen vorlegen. Dabei werden auch mögliche Zölle, Einfuhrbeschränkungen und Schutzmaßnahmen geprüft. Das US-Handelsministerium bittet um [öffentliche Stellungnahmen](#) bis 16.05.2025.

Lastkraftwagen

Am 22.04.2025 leitete der US-Handelsminister eine Untersuchung ein, um die Auswirkungen von Importen mittel- und schwerer Lastwagen sowie deren Ersatzteilen auf die nationale Sicherheit zu prüfen. Grundlage ist Abschnitt 232 des Trade Expansion Act von 1962. Die Öffentlichkeit kann schriftliche Kommentare, Daten und Analysen an das Bureau of Industry and Security des Handelsministeriums senden. Besonders zu bestimmten Themen werden Meinungen erbeten. Das US-Handelsministerium bittet um [öffentliche Stellungnahmen](#) bis 16.05.2025.

Arzneimittel

Am 01.04.2025 leitete der US-Handelsminister eine Untersuchung nach Abschnitt 232 des Trade Expansion Act ein, um die Auswirkungen von Arzneimittel- und Wirkstoffimporten auf die nationale Sicherheit zu prüfen. Die Untersuchung umfasst generische und nicht-generische Arzneimittel, medizinische Gegenmaßnahmen, pharmazeutische Wirkstoffe, Ausgangsstoffe und deren Derivate.

Stellungnahmen, Daten oder Analysen sind bis spätestens 07.05.2025 an das [Bureau of Industry and Security \(BIS\), Office of Strategic Industries and Economic Security](#), zu übermitteln.

Halbleitern

Auch für Halbleiter und Halbleiterfertigungsanlagen und ihren Derivaten leitete der US-Handelsminister eine Untersuchung nach Abschnitt 232 des Trade Expansion Act ein. Dabei werden spezifische Themen hervorgehoben wie die derzeitige und prognostizierte Nachfrage nach Halbleitern, Möglichkeiten der Deckung der Inlandsnachfrage, Bedeutung ausländischer Quellen, potenzielle Handelsrisiken, Subventionen und Exportbeschränkungen sowie die Möglichkeit des Ausbaus der heimischen Produktion. Zudem werden Aspekte wie die Auswirkungen der Handelspolitik, der Wettbewerb mit ausländischen Produkten, Fachkräftemangel und weitere relevante Punkte beleuchtet. Weitere [Informationen und Beteiligung](#) bis spätestens 07.05.2025. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

USA – Praktikantenvisum

Für deutsche Unternehmen, die jungen Talenten (Praktikanten, Trainees, Studierenden usw.) Einblicke in ihre US-Niederlassung ermöglichen möchten, ist das J-1 Visum die gängigste und praktischste Lösung. Deutsche Unternehmen nutzen dieses Visum häufig, weil es unkompliziert und kostengünstig zu beantragen ist.

In Anlehnung an die Executive Order 14161 und die Executive Order 14188 prüfen die US-Behörden Visaanträge nunmehr mit einem stärkeren Fokus auf die nationale Sicherheit. Personen, die F-1-, M-1- und J-1-Visa beantragen, unterliegen nun einer verschärften Prüfung und strengeren Zulassungsstandards. Diese verschärfte Prüfung bedeutet, dass jedes Anzeichen dafür, dass ein Praktikant die Visabestimmungen nicht einhält, zu einer Ablehnung des Antrags führen kann.

Die neuen Richtlinien beschreiben auch das Verfahren für den Widerruf von Visa nach deren Erteilung: Wenn nach der Genehmigung neue Informationen bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Praktikant nicht berechtigt für das Visum gewesen ist, kann sein Visum widerrufen werden. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

CBAM – der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU: Was Unternehmen jetzt wissen müssen am 6. Mai 2025

Der noch junge CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) der Europäischen Union stellt Unternehmen vor Herausforderungen. Doch was genau verbirgt sich hinter diesem Instrument und wie bereiten Sie Ihr Unternehmen optimal darauf vor?

In diesem (kostenfreien) Webinar erfahren Sie:

- Was CBAM konkret bedeutet und welche Ziele die EU verfolgt.
- Welche Branchen und Produkte besonders betroffen sind.
- Wie Unternehmen die neuen Anforderungen erfüllen und Risiken minimieren können.
- Was das sogenannte „Omnibus-Paket“ der EU bedeuten könnte.

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ukrainekonferenz am 7. Mai 2025 in Wetzlar

Der **Wiederaufbau der Ukraine** bietet enorme Chancen für deutsche Unternehmen, insbesondere in den Bereichen **Energie, Bauwirtschaft, Infrastruktur** und **IT**. Der Investitionsbedarf wird von internationalen Institutionen auf über 400 Milliarden Euro geschätzt. Wie Sie erfolgreich an den Ausschreibungen zum Wiederaufbau partizipieren können, erfahren Sie von den teilnehmenden Referenten.

Auf der Ukrainekonferenz in Wetzlar wird **Reiner Perau**, Geschäftsführer der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer, einen Ausblick auf die **wirtschaftliche Lage** und die **aktuellen Rahmenbedingungen** geben.

Anna Hautmann von der Deutschen Industrie- und Handelskammer und **Michał Woźniak** von Germany Trade & Invest präsentieren die **Unterstützungsangebote** für Ihre Aktivitäten mit dem ukrainischen Markt.

Zudem erwarten Sie **Erfahrungsberichte** von Unternehmen welche seit Jahren, trotz des anhaltenden Krieges, erfolgreich in der Ukraine tätig sind.

⇒ [Weitere Informationen und Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Remote work am 8. Mai 2025

Seit dem Brexit und dem Ende der Übergangsphase gelten für die Dienstleistungserbringung im Vereinigten Königreich neue Regeln. Während einige (wenige) Tätigkeiten nach wie vor nahezu ungehindert erbracht werden können, ist für andere ein Visum erforderlich. Und schließlich gibt es auch Tätigkeiten, die gar nicht mehr erbracht werden können.

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Spotlight Internationalisierung: Fachkräftegewinnung im Ausland am 15. Mai 2025

Der Fachkräftemangel betrifft viele Unternehmen. Qualifiziertes Personal zu finden ist eine branchenübergreifende Herausforderung. Fachkräfte aus dem Ausland können eine Lösung sein, aber wie geht das? In diesem SpotLight informiert unsere Fachkräfteberaterin Anna Strohmann über die Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung.

⇒ [Jetzt anmelden](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich am 20. Mai 2025

Auch innerhalb des europäischen Binnenmarkts sind bei grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsätzen einige länderspezifische Regelungen zu beachten. Das gilt auch für das EU- und Nachbarland Österreich. Wie üblich sind hier Meldepflichten und arbeitsrechtliche Vorgaben zu Mindestentgelt, Urlaub und Ruhezeiten einzuhalten. Darüber hinaus gelten bestimmte Bereithaltungspflichten. Verstöße können zu empfindlichen Verwaltungsstrafen führen.

Das Seminar in der IHK Frankfurt am Main informiert über die zentralen Anforderungen und bietet praxisorientierte Hinweise für eine rechtssichere Entsendung nach Österreich. Die Expertin Beatrix Holzbauer von der AHK in Wien erläutert die Regelungen sowie die geltenden Ausnahmen und Besonderheiten bei der Entsendung nach Österreich. Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Netzwerken bei einem kleinen Imbiss.

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Zollrechtstag Rhein-Main-Neckar am 21. Mai 2025

Erleben Sie den Zollrechtstag 2025 in einem neuen Format! Tauchen Sie ein in interaktive Fachvorträge und praxisnahe Round Table. Bringen Sie Ihre Expertise ein, teilen Sie Best Practices und diskutieren Sie aktuelle Herausforderungen zu den Themen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Exportkontrolle, CBAM und

Freihandelsabkommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Netzwerk in unserer Networking-Area zu erweitern und seien Sie dabei am Mittwoch, 21. Mai in der IHK Darmstadt.

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entsendung von Mitarbeitern nach Großbritannien am 22. Mai 2025

Seit dem Brexit und dem Ende der Übergangsphase gelten für die Dienstleistungserbringung im Vereinigten Königreich neue Regeln. Während einige (wenige) Tätigkeiten nach wie vor nahezu ungehindert erbracht werden können, ist für andere ein Visum erforderlich. Und schließlich gibt es auch Tätigkeiten, die gar nicht mehr erbracht werden können.

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Roundtable: Sanktionen gegen Russland - Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen am 26. Mai 2025

Die Sanktionen gegen Russland haben weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft und betreffen viele Unternehmen direkt oder indirekt. Angesichts der sich ständig ändernden Sanktionslandschaft ist es für Unternehmen unerlässlich, stets auf dem neuesten Stand zu bleiben. Am 26.05.2025 lädt die IHK Gießen-Friedberg Sie herzlich zu einem Roundtable-Gespräch zum Thema 'Sanktionen gegen Russland' ein. Profitieren Sie von diesem exklusiven Austausch, gewinnen Sie wertvolle Einblicke in die aktuelle Sanktionspolitik und diskutieren Sie Ihre spezifischen Fragen direkt mit Mathias Licharz, Leiter des Arbeitsstabes Sanktionspolitik aus dem Auswärtigen Amt.

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

DeepTech.CZ am 27. Mai 2025

In der vielversprechenden Start-up-Szene Tschechiens ist DeepTech ein wesentlicher Wachstumstreiber. Das macht das Land zu einem innovativen Wirtschaftsstandort in der direkten Nachbarschaft Deutschlands. Herausragende Chancen für Investitionen in tschechische Tech-Unternehmen führen aktuell zu einer dynamischen Entwicklung in strategischen Bereichen und Technologiefeldern wie z. B. Halbleiter, Batterien oder KI. Der DeepTech-Sektor ist Europas Innovationsmotor und stärkt die dringend notwendige strategische Widerstandsfähigkeit des Kontinents.

Tschechien verfügt über einen reifen Markt, einen verlässlichen und transparenten gesetzlichen Rahmen, eine solide technische Ausbildung der Fachkräfte sowie ein System von Investitionsanreizen. Werfen Sie mit uns einen Blick auf Kooperations- und Geschäftspotentiale im Hochtechnologiebereich. Veranstaltungssprachen sind Deutsch und Englisch.

⇒ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hessischer Firmengemeinschaftsstand auf der Baufachmesse „BIG 5 Global 2025“ in Dubai

Vom 24. bis 27.11.2025 findet in Dubai zum 46. Mal die Fachmesse „The BIG 5 Global“ statt. Mit 2.700 Ausstellern aus 60 Ländern, einer Netto-Standfläche von ca. 43.000 qm und über 85.000 Besuchern aus 165 Ländern in 2024 ist die BIG 5 Global die mit Abstand größte und wichtigste Baufachmesse im Mittleren Osten, Afrika und Südasien. Die Branchenschwerpunkte liegen in den Sektoren Bautechnik, Baustoffe und Baumaschinen, Wassertechnik, Entsorgung, Sanitärwirtschaft, Heizungs-, Klima-, Kälte- und Lüftungstechnik sowie Innenausbau.

Hessische Unternehmen können durch Beteiligung an dem hessischen Firmengemeinschaftsstand von ermäßigten Teilnahmebeiträgen profitieren und eine Reihe von kostenlosen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen (Planung und Rahmengestaltung des Messestandes, Unterstützung bei der Besucherakquisition durch einen gemeinsamen Flyer der hessischen Aussteller, Teilnahme am Hessen-Networking-Abend, Nutzung des Loungebereiches mit Versorgung durch ein Standcatering, Betreuung vor Ort, etc.)

Anmeldeschluss ist der 31.05.2025. Nähere Auskünfte erteilt die IHK Frankfurt, Michael Fuhrmann, Tel.: 069 2197 1435, E-Mail: m.fuhrmann@frankfurt-main.ihk.de.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Mai 2025](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B2B-Events

[14.-15. Mai 2025 | BIONNALE](#)

Die BIONNALE ist die **größte Networking-Veranstaltung für die Life Sciences- und Healthcare-Branche** in der deutschen Hauptstadtregion. Bleiben Sie auf dem Laufenden über die neuesten Entwicklungen in den Biowissenschaften! Im Jahr 2023 gab es mehr als 1500 Teilnehmende aus über 45 Ländern.

Was erwartet Sie?

- Keynotes und Sessions zu **Biotech, Pharma, Medtech und Digital Health**
- **Matchmaking-Meetings**
- **Cooperation | Venture Track** mit Präsentationen technologieorientierter Unternehmen und akademischer Einrichtungen
- Virtuelle und vor Ort stattfindende **Industrieausstellung** zur Präsentation Ihrer Produkte und Dienstleistungen
- BIONNALE Speed Lecture Award und Get Together

Bitte melden Sie sich bei Interesse an einer Teilnahme bei [Milena Tröß, IHK Offenbach | Enterprise Europe Network](#).

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[28. - 29. Mai 2025 | TEXTILE CONNECT 2025](#)

Sie sind **Designer oder Einkäufer** in der **Textilbranche** und suchen nach neuen Produktionspartnern? Sie sind ein **Lieferant und/oder Hersteller** von Stoffen oder anderen textilen Materialien? Sie bieten **Dienstleistungen für die Textilindustrie** an, z. B. Nähen, Färben, Drucken?

Dann nutzen Sie die **Online-Matchmaking-Plattform der TEXTILE CONNECT 2025** und finden Sie neue internationale **Geschäfts- und Kooperationspartner!**

Das Matchmaking-Event findet am **28. und 29.05.2025** zum sechsten Mal statt und bietet Händlern, Produzenten und Designern der Textilbranche eine einfache und schnelle Methode, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen. Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

Melden Sie sich bei Interesse an einer Teilnahme bei [Milena Tröß, IHK Offenbach | Enterprise Europe Network](#).

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veröffentlichungen

EUDR: EU-Kommission veröffentlicht neue Leitlinien für mehr Klarheit und Vereinfachung in der Umsetzung

Am 15.04.2025 hat die Kommission neue [Leitlinien und FAQs](#) veröffentlicht, die für mehr Klarheit und weniger Bürokratie bei der Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sorgen sollen. Unternehmen können künftig z. B. Sorgfaltspflicht-Erklärungen wiederverwenden oder gebündelt abgeben. Ziel ist eine einfache, faire und effiziente Anwendung für alle Beteiligten. Stakeholder können dazu bis 13.05.2025 Feedback geben. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Optimismus im Südlichen Afrika

64 % der deutschen Unternehmen erwarten 2025 steigende Umsätze in Südafrika, 44 % planen Investitionen. Das zeigt der kürzlich veröffentlichte „[German-Southern African Business Outlook 2025](#)“ von KPMG und der AHK Südliches Afrika. Die Veröffentlichung beinhaltet aktuelle Einschätzungen deutscher Unternehmen im südlichen Afrika zu Geschäftserwartungen und politischen Herausforderungen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ICC-Publikation - Using the Incoterms® 2020 Rules to Manage Tariff Risk in International Trade

Der neue Leitfaden der ICC [Using the Incoterms® 2020 Rules to Manage Tariff Risk in International Trade](#) bietet praktische Einblicke, wie Unternehmen die Incoterms® 2020-Regeln nutzen können, um sich besser gegen unerwartete Änderungen bei Zöllen abzusichern. Die Publikation behandelt unter anderem:

- Warum die Incoterms® 2020-Regeln in einem volatilen Zollumfeld besonders wichtig sind,
- Eine Übersicht darüber, wer gemäß den Incoterms®-Regeln und Transportmethoden die Zölle trägt,
- Praktische Hinweise zur Anwendung der Incoterms® 2020 in Zeiten starker Zollschwankungen..

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandshandelskammern (AHK)

German Business in Japan

Die aktuelle „[German Business in Japan](#)“-Umfrage der AHK Japan in Zusammenarbeit mit KPMG zeigt: 95 % der deutschen Unternehmen schätzen die Stabilität Japans in Zeiten geopolitischer Umbrüche. Knapp drei von vier Unternehmen rechnen in den kommenden Jahren mit weiterem Wachstum. Zugleich bleiben Herausforderungen wie die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern und steigende Währungsrisiken bestehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Amir Nimer
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.nimer@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)